

Das Transportunternehmen verpflichtet sich, die Passagiere und Fahrzeuge gemäß den vorgenannten Allgemeinen Transportbedingungen, die auch in den Hafengebühren, den Ticketschaltern und den MOBY-Büros verfügbar sind, zu befördern. Mit dem Begriff "Passagier" werden alle Personen bezeichnet, die aufgrund dieser Allgemeinen Transportbedingungen befördert werden. Mit dem Begriff "Transportunternehmen" und/oder "Gesellschaft" wird das Unternehmen MOBY S.p.A. - Geschäftssitz: Via Conservatorio, 17 - 20122 Milano - Italien (C.F. 04846130633 - P.I. 13301990159) bezeichnet. Mit der Bestellung (= Reservierung, Buchung) oder dem Kauf der Fahrkarte (auch telefonisch) erklärt jeder Passagier ausdrücklich, diese Bedingungen in Kenntnis genommen zu haben und er verpflichtet sich, sie in vollem Umfang einzuhalten und zu akzeptieren.

1-TRANSPORTREGELUNGEN: Vertragsgegenstand ist die Beförderungsleistung, wie sie in §§ 396 und ff. des italienischen Schifffahrtsgesetzes geregelt sind. Das Transportunternehmen haftet nicht für Schäden, die entstehen durch Streik, durch fehlende und/oder verspätete Fahrten wegen schlechter Wetterbedingungen, durch technische oder mechanische Defekte am Schiff, durch Zwischenfälle, die vom Transportunternehmen nicht zu vertreten sind, durch Quarantäne, Krieg und jede Form der höheren Gewalt. Das Transportunternehmen behält sich das Recht vor, Häfen, Abfahrts- und Ankunftszeiten (dies kann auch seitens des Kapitäns aus Gründen der Sicherheit für die Passagiere und/oder das Schiff angeordnet werden), Konditionen und Tarife ohne Vorankündigung zu ändern. Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten sind auf der Basis der Distanzen der einzelnen Häfen bei günstigen Wetterverhältnissen kalkuliert. Das Transportunternehmen hat etwaige Verzögerungen die durch den Hafenbetrieb entstehen, nicht zu verantworten. Der geplante Schiffeinsatz kann jederzeit seitens des Transportunternehmens ohne Angabe von Gründen verändert werden. Bitte nehmen Sie einen gültigen Prospekt mit, denn darin befinden sich u. a. wichtige Telefonnummern. Der Beförderungsvertrag zwischen dem Transportunternehmen und den Passagieren unterliegt italienischem Schifffahrtsrecht, sofern die nachfolgenden Reisebedingungen keine anders lautenden Regelungen enthalten. Bis zur Ausschiffung sind die Passagiere für Ihr Gepäck und die persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.

2-TICKETS: Das Ticket ist namentlich ausgestellt, nicht übertragbar und nur für die im Ticket genannten Überfahrten gültig. Der Passagier muss das Ticket aufbewahren und auf Verlangen einem Offizier oder dem Vertreter des Transportunternehmens vorzeigen. Liegt kein gültiger Fahrschein vor, wird der doppelte Fahrpreis erhoben und evtl. Schadensersatz gefordert. Bestätigungen von Reisebüros für Überfahrten in Form eines Briefes können nicht akzeptiert werden. Bei nicht korrekten Angaben über Personenzahl, Fahrzeuge etc., muss der Differenzbetrag an Ort und Stelle nachgezahlt werden. Bei falschen Längen-, Breiten- u. Höhenangaben kann eine Warteliste erforderlich und die Einschiffung verweigert werden. Beim Kauf des Tickets hat der Kunde zu überprüfen, dass die Angaben und Daten seiner Buchung entsprechen. Moby übernimmt keine Verantwortung für eine falsche Ticketausstellung. OPEN Tickets sind nicht möglich. Bei Buchungen, die in Italien durchgeführt werden, gelten die italienischen Bedingungen.

3-STORNIERUNGEN/ERSTATTUNGEN: Zuschläge und sonstige Kosten werden nicht erstattet. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und vor der geplanten Abfahrt von MOBY rückbestätigt sein (Stornos sind auch unterwegs in jedem Reisebüro mit Moby-Ticketverkauf möglich). Bei einer Stornierung werden die Stornokosten in Rechnung gestellt, unabhängig ob das Ticket bereits ausgestellt wurde oder nicht. Diese sind wie folgt (bei der Berechnung der Kosten wird der Stornotag nicht gezählt): SARDINIEN und KORSIKA: bis 30 Tage vor Abfahrt: 10% des Reisepreises; 29 Tage - 48 Std. vor Abfahrt: 20% des Reisepreises; ab 48 Std. - 1 Std. vor Abfahrt: 50% des Reisepreises; bei Ticketkauf am Abreisetag, Nichterscheinen oder späterer Stornierung 100% Gebühr. ELBA: bis 30 Tage vor Abfahrt: 10% des Reisepreises; 29 Tage - 10 Tage vor Abfahrt: 20% des Reisepreises. Bei späterer Stornierung keine Erstattung. Das Ticket kann, wenn es vor der gebuchten Überfahrt storniert und entsprechend neu eingebucht wurde, im Ausstellungsjahr zu einer Überfahrt genutzt werden (nur Strecken wie ursprünglich gebucht, evtl. Preisdifferenzen etc. werden berechnet). Ist keine Stornierung erfolgt, erlischt dieser Anspruch. **Sondertarife "Best Offer", alle Pex Tarife, siehe zusätzlich Punkt 6.**

4.-VERLUST DES TICKETS: Der Verlust oder Diebstahl eines Tickets muss sofort der Buchungsstelle oder im Hafengebäude gemeldet werden. Ersatztickets dürfen nur unter der Bedingung ausgestellt werden, dass das verlorene Ticket noch nicht benutzt wurde, eine Buchung vorliegt und der Reisende einen Personalausweis oder Pass vorlegen kann. Generell werden 10,00 € direkt vor Ort für die Ausstellung eines Ersatztickets berechnet.

5.-UMBUCHUNGEN/ERSTATTUNGEN: Pro Umbuchung, dies gilt auch für Namensänderungen (schriftlich erforderlich) werden, wenn dies nicht anders in den Anwendungsbedingungen ausgeschrieben ist, € 10,00 (zusätzlich zum evtl. erforderlichen Aufpreis für Änderungen in der Saisonzeit, Personenanzahl oder Fahrzeugwechsel) fällig. Umbuchungs- und Abfahrtstag werden nicht mitgezählt. Umbuchungen, falls erlaubt, sind bis 90 Min. vor Abfahrt möglich, jedoch nur für Termine, die im gültigen Moby Fahrplan ausgeschrieben sind. Ab 9 Tage vor Abfahrt wird keine Veränderung des Ticketpreises vorgenommen, falls durch ein Saisonzeitenwechsel der Endpreis der neuen Buchung niedriger ist als die ursprünglich reservierte Fahrt, d.h. der alte Wert der Buchung wird berechnet. "Best Offer", PEX-TARIFE: siehe zusätzlich Punkt 6. Bei Umbuchungen, die in Italien durchgeführt werden, gelten die italienischen Reisebedingungen. Tickets, die von Hand abgeändert und nicht mit einem MOBY-Stempel versehen sind, werden nicht akzeptiert. Bei Teilstornierungen werden Kosten lt. Punkt 3 und 6 (Stornobedingungen) fällig.

6.-SPEZIALTARIFE (Best Offer, alle Pex Tarife): Nur begrenzte Verfügbarkeit und nur gültig im Tarif Best Price A. Die Spezialtarife sind nicht rückwirkend anwendbar. Es gelten zusätzlich die Anwendungsbedingungen, die bei den Sondertarifen jeweils ausgeschrieben sind. Zuschläge und sonstige Kosten werden nicht erstattet. SARDINIEN und KORSIKA: Im Falle einer Annullierung werden die Gesamtbeträge aller in der Buchung aufgeführten Kategorien/Personen als Stornokosten berechnet. Zuschläge und sonstige Kosten werden nicht erstattet. Keine Erstattung bei Nichtantritt der Reise/Teilstrecke. Umbuchung, Namensänderung bis 90 Min. vor Abfahrt möglich (Kosten pro Fahrt: 10,00 € Korsika, 25,00 € Sardinien) zusätzlich evtl. entstehender Preisdifferenz. ELBA, SARDINIEN VIA KORSIKA (SARCORS): Die Sondertarife können weder umgebucht, geändert noch erstattet werden. Bei einer Stornierung wird der Ticketwert in Rechnung gestellt. Unsere Sondertarife (wenn nicht anders ausgeschrieben) sind nur für Motorräder oder Personenkraftwagen gültig, die in unseren Preislisten als PKW, MOT oder VAN ausgeschrieben sind. Maximale Länge 5m, maximale Höhe 2,20m. Leere oder beladene Fahrzeuge und Lieferwagen jeder Art, die für den Transport von Waren vorgesehen sind, sind nicht erlaubt. Best Offer ist nur gültig, wenn auch ein motorisiertes Fahrzeug der Kat. PKW oder VAN mitgeführt wird. Fehlt dieses bei der Einschiffung oder es handelt sich um ein Sonder-Kfz, wird nachbelastet und eine Strafgeldgebühr fällig.

7.-CHECK-IN: Muss spätestens 90 Min. vor Abfahrt erfolgen (ohne Fahrzeug mind. 30 Min. vorher). Bei Camping an Bord mindestens 2 Std. vorher. Bei späterem Erscheinen kann eine Einschiffung nicht garantiert werden.

8.-FAHRZEUGE/BESONDERHEITEN: Bitte beachten Sie die vorgeschriebenen Fahrzeug-Kategorien und geben Sie das Kfz-Kennzeichen bei der Buchung mit an. Die Beschreibung finden Sie im Prospekt und im Internet- wir bitten dringend um Beachtung. A) Gasangetriebene Fahrzeuge müssen bei der Buchung und Einschiffung gesondert angemeldet werden. B) Die Alarmanlagen und Diebstahlsicherungen der Fahrzeuge müssen auf dem Schiff ausgeschaltet sein. Der Fahrer ist verantwortlich, dass die Handbremse angezogen, ein Gang eingelegt, das Licht ausgeschaltet und das Fahrzeug verschlossen ist. C) Bei der Längen-, Breiten- und Höhenangabe benötigen wir die Gesamtmaße der einzelnen Fahrzeuge inkl. aller Aufbauten und evtl. Heck- und Dachträger. Bei falschen Angaben und/oder bei Nichteinhaltung der Vorschriften wird nachkassiert (+ 50,00 € Gebühr) und es kann eine Warteliste erforderlich und die Beförderung verweigert werden. LKW, Transporter (ab 6m) und leere oder beladene Fahrzeuge und Lieferwagen jeder Art, die für den Transport von Waren vorgesehen sind sowie Fahrzeuge mit mehr als 1500 kg Traglast gelten nicht als Sonder-Kfz, sondern als Frachtfahrzeuge. Diese müssen gesondert gebucht werden. Fahrräder können

mitgeführt werden - bitte beachten Sie die Ausschreibung auf Seite 5 und im jeweiligen Preisteil. In Bezug auf Art. 412 und 435 des Schifffahrtsrechts müssen eventuelle Schäden an den Fahrzeugen oder sonstige Ereignisse die durch unsere Schiffe entstanden sind, vor der Ausschiffung gemeldet werden. Der Passagier muss den Schaden bei einem zuständigen Offizier anzeigen, damit ein Schadensformular ausgefüllt und unterschrieben werden kann. Ohne dieses Formular ist eine Regulierung nicht möglich.

9.-HAUSTIERE: Hunde und Katzen müssen geimpft sein (Impfzeugnis erforderlich). Bitte beachten Sie die Einreisebestimmungen der Länder. Hunde müssen an Bord angeleint sein und einen Maulkorb tragen und dürfen nicht in die Kabine und in die Innenräume der Schiffe.

10.-PASSAGIERDATEN: Folgend L.D. Nr. 251 vom 13.10.1999 und in Bezug auf die EU-Anweisung 98/41 vom 18.06.1998 und wegen der Antiterrorismus-Regelung und des ISPS Codes haben wir unseren Kunden folgendes bekannt zu geben: ART. 4 PASSAGIER-INFORMATION Jeder Passagier, der spezielle Hilfe oder Assistenz in einer Notfall-situation benötigt, muss sofort bei der Einschiffung das Transportunter-nehmen davon in Kenntnis setzen. Alle Passagiere müssen bereits bei der Reservierung folgende Angaben machen: Familienname, Vorname, Geschlecht, Alters-Kategorie (Baby, Kind, Erw.) Jegliche Änderung in Bezug auf die obigen Angaben, die im Zeitraum zwischen Reservierung und Überfahrt eintritt, ist sofort mitzuteilen. Die persönlichen Daten werden nur für die vorgesehene Zeit und in Bezug auf die EU-Anweisung verwendet. Für die Einhaltung der Einreisebestimmungen der einzel-nen Länder haftet der Reisende (z. B. wird für Fahrten ab/bis Korsika ein Pass oder Personalausweis (auch für Kinder) verlangt. Kosten, die durch das Fehlen gültiger Reisepapiere entstehen, können vom Transportunternehmen in Rechnung gestellt werden. Passagiere, die Hilfe bei der Einschiffung benötigen (Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit oder Rollstuhlfahrer) sind verpflichtet, sich mindestens 2 Stunden vor der Einschiffung bei unserem Personal vor dem Schiff zu melden, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können (Garagenplatz in der Nähe der Aufzüge etc.).

11.-KABINEN- UND LIEGESSELBUCHUNGEN: Passagiere mit Kabinen- und Liegesesselreservierung müssen sich sofort nach der Einschiffung an der Rezeption des Schiffes melden. 90 Min. nach Abfahrt werden die nicht eingenommenen Plätze an Passagiere weitergegeben, die sich an der Rezeption des Schiffes in eine Warteliste eingetragen haben. Die Kabinen müssen 1 Stunde vor Ankomst im Zielhafen verlassen werden. An Bord gebuchte Kabi-nen werden zum gültigen Tarif mit einem Aufpreis von 10,00 € berechnet.

12.-HAFENTAXEN, ÖRTLICHE STEUERN, ZUSCHLÄGE, UND SONSTIGE KOSTEN: Sind im Reisepreis eingeschlossen. Zuschläge und sonstige Kosten werden nicht erstattet. Änderungen sind jederzeit bis zur Ticketausstellung möglich.

13.-SICHERHEITSHINWEISE UND KOSTEN ISPS: In Anbetracht der internationalen ISPS - Bestimmungen (International Ship and Port facility Security) bezüglich der Regeln zum Antiterrorismus kann es zu Pass- und Sicherheitskontrollen (auch Fahrzeuge und Gepäck) im Hafen oder durch Offiziere an Bord kommen. Das Transport-unternehmen weist darauf hin, dass die Kosten für ISPS seitens der Hafenbehörden auch nach Prospektdruck erhöht werden können. FÜR IHRE SICHERHEIT: Während der Liegezeit im Hafen ist ein Sicherheitsabstand von 50m zum Schiff einzuhalten.

14.-EINSCHIFFUNG: Nach dem Einschiffen ist ein von Bord gehen oder fahren absolut verboten. Bitte nehmen Sie für die Überfahrt not-wendige Dinge aus Ihrem Fahrzeug mit an Bord, denn die Garagen-decks werden nach der Abfahrt geschlossen und der Zugang zu Ihrem Fahrzeug ist dann nicht mehr möglich. Die Reederei haftet nicht für Wertgegenstände oder Fahrzeugausstattungen. Falls die Fähre über separate Passagiereingänge verfügt, dürfen die Fahrzeuge nur von den Fahrern in die/aus der Garage gefahren werden.

15.-ERKLÄRUNG ÜBER DEN WERT DES MITGEFÜHRTEN FAHRZEUGS: Es wird darauf hingewiesen, dass, begrenzt auf die während des Transports durch Schuld des Transportunternehmens erfolgten direkten Materialschäden am mitgeführten Kraftfahrzeug, in Abweichung zum Art. 423 Schifffahrtsrecht, "Moby" auf Inanspruchnahme der Schaden-satzgrenze von 103,29 € verzichtet, vorausgesetzt dass alle anderen gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen erfüllt sind mit denen ein Anspruch auf Ersatz für einen solchen Schaden gegeben ist. Dann wird

dieser umfassend ersetzt, ohne irgendwelche Höchstgrenzen. Der oben genannte Verzicht macht die Vorlage einer Erklärung über den Wert des mitgeführten Kraftfahrzeugs überflüssig.

16.-BEFÖRDERUNG VON SCHWANGEREN: Bis einschl. 6. Monat möglich, danach nur noch mit ärztlichem Attest (auf Verlangen vorzuzeigen), das nicht früher als 48 Stunden vor Reiseantritt ausgestellt sein darf und die Reise aus medizinischer Sicht nicht beanstandet. Bei einer Risiko-schwangerschaft ist immer ein entsprechendes ärztliches Attest nötig.

17.-KINDER UND JUGENDLICHE von 12 bis einschl. 17 J. können alleine reisen, wenn eine entsprechende Erlaubnis des Erziehungsberechtigten vorliegt (Ausfertigung muss in italienischer Sprache sein und eine Kopie des Ausweises oder Reisepasses des Erziehungsberechtigten beinhalten) oder wenn ein volljähriger Gruppenleiter die Verantwortung übernimmt. Kinder unter 12 Jahren können nicht alleine reisen. Sie müssen während der Ein- und Ausschiffung und während der Überfahrt in Begleitung eines Erwachsenen sein. Bei Korsika müssen Minderjährige gültige Ausweispapiere vorlegen. Kinder unter 4 Jahren in Begleitung ihrer Eltern sind im Preis eingeschlossen. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz oder ein Kabinett. Kinder von 4 - einschl. 11 J. erhalten 50% Erm. auf den Passagiertarif (ohne Taxen, Zuschläge).

18.-KFZ-KENNZEICHEN, NUMMERNSCHILD: Die Fährgesellschaften müssen den Hafenbehörden aufgrund bestehender Sicherheitsbestim-mungen das Kfz-Kennzeichen jedes Fahrzeuges melden, daher sind die Passagiere verpflichtet, dies der Transportgesellschaft anzugeben. Falls dies nicht bei der Buchung erfolgt, muss das Kennzeichen spätestens bei der Einschiffung nachgemeldet werden. Bei Überfahrten Elba ist dies im Moment nicht nötig.

19.-MELDUNGEN: Erstattungsanträge, Reklamationen müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem Abfahrtstermin schriftlich erfolgen. Erstattungen können gegen Vorlage aller Originale nur bei der Agentur beantragt werden, bei der das Ticket gekauft wurde und wenn diese von einem Reisebüro, von Moby, der zuständigen Hafenagentur oder dem Zahnmeister im Ticket mit Datum, Stempel und Unterschrift bescheinigt sind (pro Strecke).

20.-VERLORENE GEGENSTÄNDE: Falls der Passagier persönliche Gegenstände an Bord vergisst oder verliert, kann er sich an die Rezeption des Schiffes wenden. Nach bereits erfolgter Ausschiffung kann ein Formular von der Homepage Moby heruntergeladen und dieses dann ausgefüllt per Mail an oggetti.smarriti@moby.it gesendet werden. Die entsprechende Abteilung wird Nachforschungen anstellen und über das Ergebnis informieren. Die Reederei entschädigt nicht für verlorene oder vergessene Gegenstände an Bord.

21.-ÄRZTLICHE VERSORGUNG: Bei unseren längeren Überfahrten ist ein Arzt an Bord, der Hilfe bei Notfällen oder akuten Krankheiten lei-stet. Er ist aber nicht für Kranke zuständig, die eine ärztliche Betreuung während der Reise benötigen, diese müssen eine dafür geeignete Per-son mitnehmen und ein Attest, das nicht früher als 48 Stunden vor Rei-seantritt ausgestellt sein darf und die Reise aus medizinischer Sicht nicht beanstandet, auf Verlangen vorlegen. Das Transportunternehmen kann eine Beförderung ablehnen, wenn kein entsprechendes Attest vorliegt, oder wenn ein Krankheitsfall direkt vor oder bei der Einschiffung eintritt. Auch bei Passagieren, die eine Gefahr für sich und andere sein können, z.B. durch eine nicht gemeldete Krankheit, Alkohol- und Drogeneinfluss, Halluzinogenen etc. kann die Einschiffung verweigert werden und/oder der Passagier kann für alle Schäden, die gegenüber dem Schiff, dem Transport-unternehmen oder Dritten gegenüber entstehen haftbar gemacht werden.

22.-AKTUALISIERUNG: Nach Prospektdruck werden notwendige Veränderungen der Allgemeinen Bedingungen für den Transport von Passagieren mit und ohne Fahrzeug, der Preise oder Abfahrten im Internet unter www.mobyline.de veröffentlicht.

23.-GRUPPEN: Moby schreibt spezielle Gruppenkonditionen und -preise aus. Diese werden auf Anfrage gerne übermittelt.

24.-FRACHT: LKW, Transporter (ab 6m) und leere oder beladene Fahrzeuge und Lieferwagen jeder Art, die für den Transport von Waren vorgesehen sind sowie Fahrzeuge mit mehr als 1500 kg Traglast gelten nicht als Sonder-Kfz, sondern als Frachtfahrzeuge. Diese müssen gesondert in der Frachtabteilung in Italien gebucht werden. Bitte wenden Sie sich per Mail an info.merci@moby.it oder per Fax an 00390586209909.

25.-VERMITTLUNGSKLAUSEL: MOBY Lines Europe GmbH, Wilhelmstraße 36-38, 65183 Wiesbaden, vermittelt als europäische Reservierungszentrale Fahrtransfers für das Transportunternehmen MOBY S.p.A., Geschäftssitz Via Conservatorio 17, 20122 Milano, Italien. Der Beförderungsvertrag kommt somit ausschließlich zwischen dem Passagier und dem Transportunternehmen, der MOBY S.p.A. Milano, Italien, zustande. Für den Fahrttransport gelten ausschließlich die von MOBY S.p.A. gestellten ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN für den Transport von Passagieren mit und ohne Fahrzeug in der jeweils gültigen Fassung. MOBY Lines Europe GmbH, Wiesbaden, Deutschland, haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße Entgegennahme und Bearbeitung des Reisevertrages. Jegliche Haftung von MOBY Lines Europe GmbH, Wiesbaden, anlässlich der Durchführung des Transportvertrages wird ausgeschlossen.

26.-GERICHTSSTAND: Für den Transport von Passagieren mit und ohne Fahrzeug gilt ausschließlich italienisches Recht. Der Gerichtsstand ist Mailand (Italien).

27.-VERSICHERUNGEN: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherungsversicherung der Hanse Merkur. Diese kann direkt bei der Reservierung oder über das Internet www.mobyline.de gebucht werden.



AMI ASSISTANCE... EINE VERSICHERUNG, SO DENKEN WIR, DIE SIE BERUHIGT REISEN LÄSST.

Moby hat für alle Passagiere eine Reiseversicherung bei AMI ASSISTANCE abgeschlossen. Jeder Kunde, der ein Moby Ticket für eine unserer Destinationen kauft, ist während der Anreise automatisch versichert und kann noch beruhigter reisen.

Auszug der in der Versicherung enthaltenen Leistungen:
 Hilfeleistung für den Passagier: Zentrale täglich 24 Std. erreichbar;
 ärztliche Beratung am Telefon; Organisation eines Krankentransports;
 Reisekostenübernahme für einen Familienangehörige bei Einlieferung ins Krankenhaus; Betreuung von Kindern bei Krankheit der Erwachsenen.
 Arztkosten: Erstattung von erforderlichen Arztkosten bis zu 1000 € in Italien und 5000 € außerhalb Italiens (nicht im Heimatland).
 Hilfe bei Fahrzeugproblemen: Organisation eines Abschleppwagens; Zusendung von Ersatzteilen; Ersatzwagen bis zu 7 Tage bei Schaden, Unfall oder Diebstahl für die Fortsetzung der Reise; Spesenvergütung für Hotelübernachtung infolge einer Panne oder eines Unfalles mit dem eigenen Fahrzeug; Erstattung von Reisekosten für die Wiedererlangung des Fahrzeuges.

Falls ein o. g. Fall eintritt wenden Sie sich bitte sofort an die zuständige Zentrale (täglich 24 Std. erreichbar, mehrsprachig):
 Tel. +39 0396899965 Fax +39 0396057533
 AMI Assistance S.p.A. - Ufficio Sinistri
 Via Parcello, 14 - 20041 Agrate Brianza (MI) Italien

▶ HAFENTAXEN PRO STRECKE (IN €)

HAFEN	Erw.	Kind	Auto	Sonder-KFZ	Motorrad	Bus	Regionalsteuer Korsika
CIVITAVECCHIA	6,00	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	-
GENUA*	3,82	3,82	4,99	4,99	1,05	4,99	-
LIVORNO	2,00	2,00	2,90	2,90	1,70	4,00	-
PIOMBINO	0,80	0,80	1,30	1,30	0,80	1,30	-
OLBIA	1,90	1,90	1,79	1,79	1,21	1,79	-
PORTO TORRES	1,00	1,00	0,70	0,70	0,30	0,40	-
S. TERESA DI GALLURA	1,00	1,00	1,20	1,20	0,60	2,00	-
BASTIA	1,12	1,12	3,41	4,02	0,99	7,31	4,57
BONIFACIO	1,30	1,30	1,33	2,95	0,92	3,49	1,52

* Genua bis 31/05 € 3,11 pro Passagier, € 3,86 Auto, Camper und Bus, € 0,67 Motorrad - Hafengebühren werden erhoben für alle Personen ab 1 J.

▶ ZUSCHLÄGE UND SONSTIGE KOSTEN PRO STRECKE (IN €) - NICHT ERSTATTBAR

STRECKE	Erw.	Kind	Auto	Sonder-KFZ	Motorrad	Bus
CIVITAVECCHIA - OLBIA	1,70	1,70	0,51	0,51	0,49	6,61
GENUA - OLBIA	2,13	2,13	1,47	1,47	0,79	7,72
GENUA - PORTO TORRES	6,53	3,03	2,01	2,31	1,40	9,61
LIVORNO - OLBIA	1,80	1,80	0,81	0,81	0,69	6,91
PIOMBINO - OLBIA	1,60	1,60	0,51	0,51	0,49	6,51
LIVORNO - BASTIA	1,71	1,71	0,44	0,83	0,76	6,69
GENUA - BASTIA	1,89	1,89	0,70	0,99	0,71	7,00
BONIFACIO - S. TERESA DI GALLURA	3,58	3,58	0,47	0,65	0,63	0,81
PIOMBINO - PORTOFERRAIO	6,40	6,40	8,20	8,70	5,70	8,80

▶ GESAMTLISTE DER HAFENTAXEN, ZUSCHLÄGE UND SONSTIGEN KOSTEN IN € (IM PASSAGEPREISE INKL.)

STRECKE	Erw.	Kind	Auto	Sonder-KFZ	Motorrad	Bus
CIVITAVECCHIA - OLBIA	9,60	9,60	7,30	7,30	6,70	13,40
GENUA - OLBIA	7,85	7,85	8,25	8,25	3,05	14,50
GENUA - PORTO TORRES	11,35	7,85	7,70	8,00	2,75	15,00
LIVORNO - OLBIA	5,70	5,70	5,50	5,50	3,60	12,70
PIOMBINO - OLBIA	4,30	4,30	3,60	3,60	2,50	9,60
LIVORNO - BASTIA	9,40	9,40	6,75	7,75	3,45	18,00
GENUA - BASTIA	11,40	11,40	9,10	10,00	2,75	19,30
BONIFACIO - S. TERESA DI GALLURA	8,00	8,00	3,80	5,60	2,55	7,10
PIOMBINO - PORTOFERRAIO	7,20	7,20	9,50	10,00	6,50	10,10

▶ ISPS SICHERHEITSGEBÜHREN IN €, MÜSSEN BEI ABFAHRTEN HINZUGEFÜGT WERDEN

HAFEN	Erw.	Kinder	Auto	Sonder-Kfz	Motorrad	Bus
OLBIA	1,40	1,40	1,70	1,70	0,80	1,70
PORTO TORRES	1,40	1,40	1,70	1,70	0,80	1,70
PIOMBINO (nur Sardinien)	1,00	1,00	1,60	1,60	1,60	1,60
S. TERESA DI GALLURA	0,60	0,60	0,80	0,80	0,40	0,80

KINDER: unter 1 Jahr FREI - ab 1 - einschl. 3 Jahre NUR HAFENTAXEN - ab 4 Jahre HAFENTAXEN, ZUSCHLÄGE UND SONSTIGE KOSTEN